

Stadtverwaltung Riesa

Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona Pandemie (Hinweis SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Besuch der Verwaltung am:

Uhrzeit:.....

Verlassen der Verwaltung:

Uhrzeit:
(Wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Grund des Besuches:

Angaben des Besuchers:

Vorname:

Nachname:

Adresse: PLZ/ Ort:

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben? Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ja

Nein

Waren Sie die letzten 14 Tage in einem Risikogebiet? Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ja

Nein

Haben Sie coronatypische Erkrankungssymptome? Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ja

Nein

Hinweis

Die vorgenannten personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Riesa, um die ihr obliegenden Pflichten zur Erfüllung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards erfüllen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Ein Informationsblatt nach Art. 13 EU-DSGVO können sie ausgehändigt erhalten.
Die vorgenannten Daten werden nach 30 Tagen vernichtet.

Riesa,

.....

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.riesa.de -> Corona einsehen.

Wiedergabe an Hauptamt/Zentrale Dienste – Aufbewahrung bis Vernichtung